

böhlau



DIE BILDLICHKEIT KORPORATIVER SIEGEL IM MITTELALTER

KUNSTGESCHICHTE UND GESCHICHTE
IM GESPRÄCH

HERAUSGEGEBEN VON MARKUS SPÄTH

sensus. STUDIEN ZUR MITTELALTERLICHEN KUNST

HERAUSGEGEBEN
VON
ULRICH REHM
BRUNO REUDENBACH
BARBARA SCHELLEWALD
SILKE TAMMEN

BAND 1

DIE BILDLICHKEIT KORPORATIVER SIEGEL IM MITTELALTER

KUNSTGESCHICHTE UND GESCHICHTE
IM GESPRÄCH

HERAUSGEGEBEN VON MARKUS SPÄTH

UNTER REDAKTIONELLER MITARBEIT
VON SASKIA HENNIG VON LANGE

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2009



Gedruckt mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung, Köln

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Vorne: Typar des ersten Stadtsiegels von Dijon, vor 1234, Bronze, Durchmesser: 8,0 cm; Paris, BnF,
Departement des Monnaies et Médailles (Foto: BnF)
Hinten: Erstes Stadtsiegel von Dijon, Vorderseite, Erstnachweis 1234, Wachs, Durchmesser: 8,0 cm; Prägung
an: Dijon, AM: Trésor de Chartes C liasse 9, cote n° 4; 1312 Januar 31 (Foto: Autor; Reproduktion mit
freundlicher Genehmigung der Archives municipales)

© 2009 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.bochlaue.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig.

Satz: Peter Kniesche Mediendesign, Tönisvorst
Druck und Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-412-20353-5

Inhaltsverzeichnis

- 7 Vorwort
- 9 Markus Späth Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter.
Perspektiven eines interdisziplinären Austauschs

Grundlagen des korporativen Siegelwesens

- 33 Franz-Josef Arlinghaus Konstruktionen von Identität mittelalterlicher
Korporationen – rechtliche und kulturelle Aspekte
- 47 Brigitte Miriam Bedos-Rezak Ego, Ordo, Communitas.
Seals and The Medieval Semiotics of Personality (1200–1350)
- 65 Manfred Groten Vom Bild zum Zeichen.
Die Entstehung korporativer Siegel im Kontext der gesellschaftlichen
und intellektuellen Entwicklungen des Hochmittelalters

Intermedialität und Siegel

- 89 Peter Schmidt Materialität, Medialität und Autorität des vervielfältigten Bildes.
Siegel und andere Bildmedien des Mittelalters in ihren Wechselwirkungen
- 113 Winfried Schich Redende Siegel brandenburgischer und anderer
deutscher Städte im 13. und 14. Jahrhundert
- 131 Andrea Lerner Besiegelung des Rathauses.
Der *Veneçia*-Tondo am Dogenpalast in Venedig

Bildlichkeit korporativer Siegel

- 149 Ruth Wolff „Siegel-Bilder“: Überlegungen zu Bildformularen und
-ebenen am Beispiel italienischer Siegel um 1300
- 167 Andrea Stieldorf Recht und Repräsentation.
Siegel und Siegelführung in mittelalterlichen Frauenkommunitäten

- 185 Christoph Winterer An den Anfängen der Stadtsiegel.
Das Volk und seine Anführer zwischen Heiligkeit und feudaler Ordnung
- 209 Wolfgang Krauth Stadtsiegel in Soest und Coesfeld.
Zwei westfälische Bischofsstädte im Vergleich
- 223 Antje Diener-Staeckling Zwischen Stadt und Rat.
Das Siegel als Zeichen von städtischer Repräsentation seit dem 14. Jahrhundert
- 239 Thomas Michael Krüger Zeugen eines Spannungsverhältnisses?
Die mittelalterlichen Siegel des Augsburger Domkapitels
und der Augsburger Bürgerschaft
- 261 Register der zitierten Siegel

Vorwort

Siegel sind seit dem 19. Jahrhundert Gegenstand geisteswissenschaftlicher Forschung. Während sich dabei besonders die Geschichtswissenschaft und die ihr angegliederten Historischen Hilfswissenschaften engagierten, blieb das Interesse der Kunstgeschichte lange gering. Im Januar 2006 trafen sich an der Justus-Liebig-Universität Gießen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Disziplinen zur Tagung *Siegel – Bild – Gruppe. Visualisierungsstrategien korporativer Siegel im Spätmittelalter*, um am Beispiel der Korporationssiegel über die bildmedialen Qualitäten dieses Rechtsinstruments erstmals in ein interdisziplinäres Gespräch zu kommen. Die Ergebnisse der Tagung liegen nun in diesem Band vor. Die Intensität des Austauschs manifestiert sich darin, dass alle Vorträge für den Druck überarbeitet wurden und darüber hinaus aus einem Diskussionsbeitrag ein weiterer Aufsatz entstand. Für das kollegiale Engagement danke ich allen Beteiligten sehr.

Sowohl die Tagung als auch die Drucklegung der Ergebnisse wären nicht möglich gewesen ohne die großzügige Förderung der Fritz Thyssen Stiftung. Ihr gilt mein herzlicher Dank. Ebenso möchte ich der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. für die begleitende Unterstützung danken: Dadurch war es möglich mit Saskia Hennig von Lange eine Gießener Doktorandin für die Redaktionsassistenz zu gewinnen. Ohne ihre intensive Lektüre wäre das Manuskript ebenso wenig in seine vorliegende Form gekommen wie durch das Engagement der studentischen Mitarbeiterinnen Sabrina Brose und Caroline Rinn. Sie halfen bei der formalen Vereinheitlichung der Beiträge und erstellten das Register. Besonders danken möchte ich schließlich der Sekretärin des Gießener Instituts für Kunstgeschichte, Roswitha Theus, für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Organisation der Tagung und der Drucklegung.

Den Herausgebern von *sensus. Studien zur mittelalterlichen Kunstgeschichte*, den Professorinnen Silke Tammen und Barbara Schellewald sowie den Professoren Ulrich Rehm und Bruno Reudenbach, danke ich für das große Vertrauen, das sie diesem Band entgegenbringen, in dem sie ihn als ersten Titel in ihre neue Reihe aufgenommen haben. Beim Böhlau Verlag ist das Manuskript von der Lektorin, Elena Mohr, sehr umsichtig und sorgfältig bis zu seiner Drucklegung betreut worden.

Wie die folgenden Beiträge zeigen, ist auch nach der grundlegenden hilfswissenschaftlichen Aufarbeitung der mittelalterlichen Siegelüberlieferung während der vergangenen 100 Jahre die aktuelle, interdisziplinär orientierte Siegelforschung auf die mittelalterliche Originalüberlieferung angewiesen. Nur an ihr lassen sich neue Fragestellungen entwickeln und Perspekti-

Konstruktionen von Identität mittelalterlicher Korporationen – rechtliche und kulturelle Aspekte

Franz-Josef Arlinghaus

1. Einleitung

Der Aufsatz hat zum Ziel, einige zentrale Aspekte der Stadtgeschichtsforschung zur Diskussion zu stellen und sie für die Erforschung der Stadtsiegel nutzbar zu machen. In einem ersten größeren Abschnitt geht es um das Verhältnis von Person und Gruppe. Hier wird zunächst stark auf die soziologischen Klassiker – OTTO VON GIERKE, FERDINAND TÖNNIES und MAX WEBER – rekurriert und gefragt, welche Elemente ihrer Gedanken weiterhin von besonderem Interesse sind. Die in der klassischen Soziologie bereits aufscheinende Andersartigkeit der Beziehung Einzelperson – Personenverband ist dann im Rückgriff auf die Systemtheorie einen Schritt weiter zu führen. Kurz gesagt geht es hier darum, die Alterität der mittelalterlichen Formen der Vergesellschaftung des Einzelnen deutlich hervortreten zu lassen, ohne in romantisierende Vorstellungen von der ‚guten alten Zeit‘, in der man noch wahre Gemeinschaft gepflegt habe, abzugleiten. Dieser Teil wird von Überlegungen zur ‚Repräsentation‘ mittelalterlicher Gruppen abgeschlossen.

Daran anknüpfend geht es in einem zweiten Abschnitt um das Verhältnis von Stadt und Raum, das ja in letzter Zeit intensiv diskutiert worden ist. Auch hier steht eine konsequente Historisierung dieses Verhältnisses im Mittelpunkt der Überlegungen. Konkret geht es darum, das im ersten Abschnitt diskutierte Problem der Besonderheit mittelalterlicher Gruppenbildung mit der Frage nach dem Verhältnis von Bürgerverband und Stadtraum zu konfrontieren. Hierauf aufbauend, befasst sich der dritte Teil des Beitrags mit der Frage, welche Möglichkeiten und Wege mittelalterliche Städte zur Herstellung einer eigenen Identität nutzen konnten. Zentrales Anliegen ist es hier zu sehen, welchen Regeln und Bedingungen solche Konstruktionen unterworfen wurden.

Der Aufsatz will vor allem ein aus den verschiedenen Theorien gewonnenes Bild der mittelalterlichen Stadt zur Diskussion stellen. Auf Basis dieser Überlegungen wird dann eher in fragender Weise eine Einordnung der Siegelnutzung in den Zusammenhang versucht. Erklärungsbedürftig scheint insbesondere, warum in den Siegelbildern das eigentlich Neue der Kommune, ihre innere Verfasstheit, so wenig Berücksichtigung findet. Hierfür werden in dem Aufsatz zwei Gründe verantwortlich gemacht: Zum einen die Tatsache, dass Siegel vornehmlich die Stadt nach außen repräsentierten, wodurch sich die Darstellung der Identität eher in der Differenz zu Anderen als in Kongruenz mit dem eigenen Selbstverständnis zu artikulieren hatte. Zum zweiten, dass die Kommunen bei ihrer Selbstdarstellung im Siegelbild nicht – wie etwa religiöse

Gemeinschaften – auf eine eindeutig ihnen zugewiesene Funktion in der Ständegesellschaft rekurrieren konnten.

2. Gruppe und Person im Mittelalter

Seit der historischen Forschung des 19. Jahrhunderts wird die mittelalterliche Stadt als ‚Genossenschaft‘ bezeichnet. Bereits 1868 durch OTTO VON GIERKE in der Diskussion fest verankert, meint der Begriff ‚Genossenschaft‘ gemeinhin den freien Zusammenschluss von Personen zu einem Verband. Der genossenschaftliche Personenverband wird damit meist als die *andere* Form mittelalterlicher Vergesellschaftung dem ‚Herrschaftsverband‘ gegenübergestellt. Seine Bedeutung erhält der Genossenschaftsbegriff für die Stadtgeschichte dadurch, dass ihre Verfasstheit im Kern auf der genossenschaftlich strukturierten Schwureinung basierte. Mit der Usurpation der Macht des (meist bischöflichen) Stadtherrn gewann die Kommune jene Struktur, die sie erst zur ‚okzidental Stadt‘ im Sinne MAX WEBERS werden ließ.¹ Erst als freie Einung, als Genossenschaft, wurde sie unverwechselbar anders als die Bischofsstädte vor dieser Zeit oder die Städte in anderen Weltregionen.²

Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch nicht allein der aufgebaute Gegensatz ‚Genossenschaft‘ und ‚Herrschaftsverband‘. Wichtig ist auch, dass im Zuge dieser Diskussion zugleich die Andersartigkeit mittelalterlicher Vergesellschaftung, das Verhältnis vom Einzelnen zur Gruppe, im Vergleich zur Moderne herausgearbeitet wurde.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen moderner und mittelalterlicher Genossenschaft ist nach OTTO VON GIERKE darin zu sehen, dass letztere die „Tendenz“ hat, sich „auf den ganzen Menschen auszudehnen und als Gemeinschaft schlechthin zu konstituieren“ (sic).³ Hier klingen schon romantisierende Vorstellungen an, die in der mittelalterlichen Stadt nur zu gern die positive ‚Anderwelt‘ zur Moderne sehen wollen. Am profiliertesten tat dies FERDINAND TÖNNIES. Er beschreibt das Zusammenleben der vormodernen Menschen als ‚Gemeinschaft‘, die er als „reales organisches Leben“ charakterisierte und in die Nähe der Familie rückte. TÖNNIES bringt die mittelalterliche ‚Gemeinschaft‘ in Opposition zur angeblich künstlichen und mechanischen ‚Gesellschaft‘ seiner Gegenwart, die lediglich auf rationale Rechts- und Sozialverhält-

nisse zwischen Individuen gegründet sei.⁴ Aus heutiger Sicht erscheint gerade die von TÖNNIES vertretene Gegenüberstellung als typische Variante einer Mittelalter-Verklärung.

Die jüngere Stadtgeschichtsforschung, namentlich GERHARD DILCHER und OTTO GERHARD OEXLE, hat vor allem den Gedanken aufgegriffen, dass die Schwureinung gegenüber dem Herrschaftsverband ein anderes, eher auf Gleichheit und Partizipation der Mitglieder basierendes Gesellschaftsmodell darstellte. Damit wird ganz zu Recht die Vorstellung von einem Mittelalter, welches monolithisch allein hierarchische Formen des Politischen kannte, aufgebrochen.⁵ Allerdings wurde dabei das fundamental andere Verhältnis von Einzelperson und Gruppe nur wenig betrachtet oder sogar gänzlich in Frage gestellt. So zeige sich nicht die Alterität, sondern die Modernität des Mittelalters darin, so OEXLE, dass sich Individuen – ganz wie heute – an Gruppen binden würden, um ihre Wertvorstellungen und Ziele zu verfolgen⁶. Fluchtpunkt solcher Überlegungen ist es nicht zuletzt, sowohl Vorstellungen vom ‚dunklen Mittelalter‘ als auch Imaginationen einer romantischen Form der Gemeinschaftsbildung entgegen zu treten.⁷ Es hieße jedoch das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man deswegen die aufgezeigten Unterschiede in der Art der Vergesellschaftung gänzlich ad acta legen.

Bereits MAX WEBER hat in der Auseinandersetzung mit TÖNNIES die Analyse mittelalterlicher Genossenschaft weitgehend von Romantisierungen befreit, und dennoch die Andersartigkeit mittelalterlicher Personenverbände deutlich herausgestellt. Er benutzt für das Mittelalter die Begriffe ‚Status-Kontrakt‘ und ‚Verbrüderung‘, die er den modernen ‚Zweck-Kontrakten‘ gegenüber stellt. Für Weber sind ‚Status-Kontrakte‘ Formen von Vereinbarungen, die sich – anders als ‚Zweck-Kontrakte‘ – nicht darauf reduzieren lassen, dass Individuen gegenseitig bestimmte Verpflichtungen eingehen, um ein begrenztes Ziel zu erreichen. Vielmehr führen die

4 FERDINAND TÖNNIES, *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Abhandlungen des Communismus und Socialismus als empirischer Culturformen, Leipzig ¹1935, [ND Darmstadt 1972ff.], S. 3ff., Zitat S. 3; vgl. dazu OTTO GERHARD OEXLE, *Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft*: Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber; in: *Die okzidentale Stadt nach Max Weber*. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, hg. v. CHRISTIAN MEIER (*Historische Zeitschrift*. Beiheft NF 17), München 1994, S. 115–159, S. 119ff.

5 Dazu passt, dass inzwischen auch die Herrschaft des Königs nicht mehr in den Kategorien von Gehorsam, Treue und Gefolgschaft beschrieben wird; BERND SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft*. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter; in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. PAUL-JOACHIM HEINIG, SIGRID JAHNS, HANS-JOACHIM SCHMIDT, RAINER C. SCHWINGES, SABINE WEFERS (*Historische Forschungen* 67), Berlin 2000, S. 53–88, S. 53ff.

6 OTTO GERHARD OEXLE, *Konsens – Vertrag – Individuum*. Über Formen des Vertragshandelns im Mittelalter; in: *Das Individuum und die Seinen*. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. YURI L. BESSERTNY, OTTO GERHARD OEXLE (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 163), Göttingen 2001, S. 15–37, S. 34.; OTTO GERHARD OEXLE, *Gilde und Kommune*. Über die Entstehung von ‚Einung‘ und ‚Gemeinde‘ als Grundformen des Zusammenlebens in Europa; in: *Theorien kommunaler Ordnungen in Europa*, hg. v. PETER BLICKLE, unter Mitarbeit v. ELISABETH MÜLLER-LUCKNER (*Schriften des Historischen Kollegs*, Kolloquien 36), München 1996, S. 75–97, S. 93f. Die Alterität vormoderner Vergesellschaftungsformen betont hingegen RUDOLF SCHLÖGL, *Vergesellschaftung durch Sonderung*: Zur politischen und sozialen Ordnungsleistung der Gilden und Innungen; in: *Hanse – Städte – Bünde*. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, 1. Bd., hg. v. MATTHIAS PUHLE, Magdeburg 1996, S. 200–220, S. 218f.

7 OEXLE, *Konsens – Vertrag – Individuum* (Anm. 6), S. 34.; OEXLE, *Gilde und Kommune* (Anm. 6), S. 93f.

1 MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundrisse der verstehenden Soziologie hg. v. JOHANNES WINCKELMANN, Tübingen ¹1980, S. 749, differenziert sehr genau zwischen formalrechtlicher Privilegierung und dem „faktischen Hergang“, der oft eher einer „revolutionäre[n] Usurpation“ entsprach. Dazu jüngst GERHARD DILCHER, *Einheit und Vielheit in Geschichte und Begriff der europäischen Stadt*; in: *Vierlei Städte*. Der Stadtbegriff, hg. v. PETER JOHANEK, FRANZ-JOSEPH POST, Köln, Weimar, Wien 2004, S. 13–30, S. 15ff.; OTTO GERHARD OEXLE, *Max Weber und die okzidentale Stadt*; in: *Stadt – Gemeinde – Genossenschaft*. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, hg. v. ALBRECHT CORDES, JOACHIM RÜCKERT, REINER SCHULZE, Berlin 2003, S. 375–388, S. 375ff., jeweils mit Literatur.

2 Zusammenfassend dazu GERHARD DILCHER, *Die Bischofsstadt*. Zur Kulturbedeutung eines Rechts- und Verfassungstypus; in: *Das Mittelalter* 7 (2002), S. 13–38, S. 17ff., der in der älteren Bischofsstadt den Typus der ‚asiatischen‘ Stadt repräsentiert sieht, wie sie Weber beschreibt; vgl. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Anm. 1), S. 741.

3 OTTO VON GIERKE, *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, Bd. 1: *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft*, Berlin 1868, S. 653.

auf Status-Kontrakten gegründeten Verbände zu einer „Veränderung der rechtlichen *Gesamtqualität*, der universellen Stellung und des sozialen Habitus von Personen.“ Status-Kontrakte führen dazu, dass man „[q]ualitativ etwas anderes ‚wird‘ als bisher.“ Um eine Änderung der ‚Gesamtqualität‘ der Person herbeiführen zu können, greifen solche Kontrakte auf „direkt magische oder doch irgendwie magisch bedeutsame Akte“, etwa den Eid, zurück.⁸

Festzuhalten gilt, dass die mittelalterliche genossenschaftliche Vergesellschaftung auf die Person als integrales Ganzes zugreift – mit Folgen für die Repräsentation dieser Gruppen etwa in Siegeln. Bevor darauf eingegangen werden kann, ist der Gedankengang jedoch noch einen Schritt weiter zu führen.

Im Rahmen der Systemtheorie wird die Art der Vergesellschaftung des Einzelnen in Moderne wie Vormoderne breit diskutiert. In Weiterentwicklung des Ansatzes von NIKLAS LUHMANN haben sich vor allem RUDOLF STICHWEH⁹ und CORNELIA BOHN¹⁰ zu dem Problem gearbeitet, wobei diese Autoren explizit die Vormoderne mit in ihre Fragestellung einbezogen haben. Allen drei Autoren ist zunächst gemeinsam, dass sie die moderne Gesellschaft als ein ausdifferenziertes System betrachten. Die Gesellschaft zerfällt also in verschiedene selbstständige, *funktionale* Teilsysteme, wie z.B. Wirtschaft, Recht, Politik, aber auch Kunst und Familie. Diese Systeme beeinflussen sich selbstverständlich, bewahren jedoch zugleich weitgehende Autonomie. Wichtig ist nun, dass in den jeweiligen gesellschaftlichen Teilsystemen von der Person nur die dem Teilsystem entsprechende Rolle abgefragt wird. Am politischen System nimmt man als Wähler oder Parteimitglied teil, im Kaufhaus oder der Bank wird man zum Kunden usw. In den Teilsystemen der Moderne agieren Personen also nicht als integrales Ganzes, sondern nur gemäß *ihrer jeweiligen Rolle*. Das Individuum ist, so betrachtet, ein ‚Rollenbündel‘, das als Ganzes in dieser Gesellschaft nicht platziert werden kann – und deshalb kann es ihr auch gegenüber treten.¹¹

Die mittelalterliche Gesellschaft griff hingegen in ganz anderer Form auf den Einzelnen zu. Es kam hier zu einer Kombination von schicht- und personenverbandsorientierten Formen der Vergesellschaftung. Die konkrete Statuszuweisung erfolgte über die Schicht: Man gehörte entweder zum Adel, zum Patriziat, war Handwerker oder Bauer. Aber über die Vergesellschaftung an sich, die Frage, ob man überhaupt dazugehörte, wurde vom einzelnen Personenverband entschieden. In erster Linie bestimmte die adelige *familia*, die Zunft oder auch die Stadt darüber, ob man als *Mitglied* des Verbandes gelten konnte. Erst über diese Mitgliedschaft – das ist wichtig – wurde man Teil der Gesellschaft.¹²

8 WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Anm. 1), S. 401 [Hervorhebung im Zitat: F.J.A.].

9 RUDOLF STICHWEH, *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*, Bielefeld 2005.

10 CORNELIA BOHN, *Inklusion, Exklusion und Person* (Theorie und Methode 28), Konstanz 2006.

11 NIKLAS LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt/M. 1997, hier Bd. 2, S. 743ff.; zur System/Umweltbeziehung vgl. NIKLAS LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1999 S. 34ff. und 242ff. Zur Bedeutung des Konzepts für die mittelalterliche Geschichte vgl. FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS, *Mittelalterliche Rituale in systemtheoretischer Perspektive. Übergangsriten als basale Kommunikationsform in einer stratifikatorisch-segmentären Gesellschaft*; in: *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, hg. v. FRANK BECKER (Historische Studien 37), Frankfurt/M. 2004, S. 108–156, S. 108ff.

12 Zunächst geht in stratifizierten Gesellschaften „die Regelung von Inklusion auf die soziale Schichtung über. Man findet seinen sozialen Status in der Schicht, der man angehört. [...] Die Regelung von Inklusion/Exklusion findet dagegen nach wie vor auf segmentärer Ebene statt. Sie obliegt Familien bzw. (für Abhän-

Anders als in der Moderne entscheiden also nicht die einzelnen funktionalen Teilsysteme – Recht, Wirtschaft etc. – über die Teilnahme an ihrem je eigenen Systembereich. Vielmehr war es der Personenverband, über den die Inklusion einer Person in die Gesellschaft insgesamt erfolgte. Damit realisierte sich Vergesellschaftung nicht über die in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen ausgeübten Rollen, sondern der Person ‚als Ganzes‘ wurde in ihrer Eigenschaft als Mitglied eines bestimmten Verbandes ein konkreter Platz in der Gesellschaft zugewiesen.¹³

Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich nimmt auch die Systemtheorie wahr, dass man sich auch im Mittelalter auf dem Markt anders verhielt als in der Kirche oder der Trinkstube, dass man also Rollen ausübte. Wichtig ist aber, dass die an den Einzelnen gerichteten Erwartungshaltungen sowie die Kommunikation insgesamt – anders als heute – sich nicht primär an der in den verschiedenen Teilsystemen eingenommenen Rolle orientierten, sondern an der Position, die der Einzelne in der Gesellschaft insgesamt einnahm. Die Formatierung von Erwartungshaltungen gegenüber einer Person erfolgte über alle Kommunikationsbereiche hinweg weitestgehend über die Platzierung der Person in der Gesellschaft allgemein, welche wiederum von ihrer Mitgliedschaft in einem bestimmten Personenverband abhängig war.

In gewissem Sinne radikalisiert die Systemtheorie damit die bei der Genossenschaftstheorie angelegte Alterität mittelalterlicher Formen der Vergesellschaftung. Nicht allein wird man etwas anderes, wenn man Mitglied eines mittelalterlichen Personenverbandes wird, wie WEBER schreibt. Eine solche Mitgliedschaft bildet überhaupt erst die Voraussetzung für eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft.

Damit aber sind Person und Gruppe auf sehr spezifische Weise miteinander verbunden – mit tief greifenden Konsequenzen für die Repräsentation solcher Verbände etwa durch Teilgruppen oder Einzelpersonen. In seiner umfangreichen Studie hat HASSO HOFMANN dafür den Begriff „Identitätsrepräsentation“ geprägt. ‚Identitätsrepräsentation‘ bedeutet, „die dynamische Gleichsetzung eines Teils mit dem Ganzen“. Beispielsweise repräsentierte der mittelalterliche Rat die Stadt nicht nur wie heute ein Parlament den Staat, sondern bei bestimmten Aktionen ist der Rat die Stadt im Sinne eines *Pars pro Toto*.¹⁴

Dies zusammen genommen – Verwobenheit von Einzelnem und Gruppe, ‚Identitätsrepräsentation‘ der Teilgruppen für das Ganze – führt zu einer ersten Frage an die Sphragistik. Denn wie oft beobachtet, nutzen insbesondere in der Frühzeit Gruppen häufig die Siegel von Einzelpersonen. Aus Sicht einer Moderne, die klar zwischen Individuum und Gruppe scheidet, ist das kaum zu verstehen. Berücksichtigt man jedoch, dass der Einzelne und der Personenverband untrennbar miteinander verwoben waren, relativiert sich das Problem. Wenn der Einzelne eine

gige) den Familienhaushalten. Irgendwo war man danach durch Geburt oder Aufnahme zu Hause“, vgl. LUHMANN, *Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2 (Anm. 11), S. 622; zur Funktionsäquivalenz von ‚Familien‘ mit Gilden und anderen mittelalterlichen Verbänden im hier geschilderten Sinne, siehe auch NIKLAS LUHMANN, *Jenseits von Barbarei*; in: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, 4. Bd., hg. v. DEMS., Frankfurt/M. 1995, S. 138–150, S. 141f.

13 „Einfachere Gesellschaften sind nicht oder nur sehr unvollkommen in der Lage, Rollen zu trennen. Auch sie aktivieren natürlich situationsweise verschiedene Rollen – in der Familie tritt man nicht als Krieger auf –, aber die Beurteilung, Kritik und Kontrolle des Verhaltens in einer Rolle ist konkret an die Person gebunden und nicht unabhängig von dem Verhalten in anderen Rollen möglich“, vgl. NIKLAS LUHMANN, *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt/M. 1993, S. 61.

14 HASSO HOFMANN, *Repräsentation: Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22), Berlin 2003, S. 213 und S. 220f.

Gruppe repräsentieren kann, und zwar nicht im modernen Sinne, sondern in der Form des *Pars pro Toto*, der ‚Identitätsrepräsentation‘, dürfte es keine so große Schwierigkeit bedeutet haben, dass das Siegel einer Person für die Gruppe stand.

3. Stadt und Raum

Der städtische Raum, insbesondere in der spätmittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Stadt, hat in jüngster Zeit verstärkt Aufmerksamkeit gefunden. Im Kontext dieser Forschungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass auch der ‚Raum‘ keine ontische, ein für alle Mal feststehende Kategorie ist. Vielmehr tritt seine Spezifik erst in Relation zu anderen zentralen Kategorien (Raum / Zeit, Raum / Funktion, Raum / Person bzw. Personenverband) hervor.¹⁵ Diese *Relationen* sind es, die grundlegenden historischen Wandlungen unterworfen und offenbar in Moderne und Vormoderne anders gelagert sind als heute. Bekanntlich handelt es sich im Mittelalter nicht um einen Territorial-, sondern um einen Personenverbandsstaat. Nicht Macht über ein Gebiet, sondern Herrschaft über einen Personenverband kennzeichnet die vormoderne Gesellschaft.¹⁶

Das gilt natürlich auch und gerade für die mittelalterliche Stadt. Dabei ist gar nicht in erster Linie daran zu denken, dass die Stadt nicht einmal innerhalb ihrer Mauern das gesamte Areal beherrschte. Schließlich gab es ja verschiedene Immunitätsbezirke in der Stadt.¹⁷ Viel wichtiger und zentraler ist, dass die Stadt im Kern eine, wie oben erwähnt, genossenschaftliche Schwurvereinigung war. D. h. nur jene innerhalb der Stadtmauern, die zu dieser Schwurgemeinschaft gehörten, bildeten die Kommune. So gehörten etwa Kleriker und Angehörige der Universität nicht dazu.¹⁸ Und dies war den Bürgern sehr deutlich bewusst. Die Stadtsiegel tragen dem Rechnung,

denn sie sind vornehmlich „as the mark of a community happening to reside in town, rather than the public instrument of a territorially constituted civic community“ zu betrachten.¹⁹

Nimmt man ernst, dass die Stadt eine genossenschaftliche Schwurvereinigung, also ein Personenverband war, und nicht ein Territorium, dann handelt es sich bei jenen Stadtsiegeln, die Gruppen von Menschen zeigen wie z.B. in Doullens oder Peyrusse-Le-Roc, um eine realitätsnahe Selbstdarstellung der Kommune (Abb. 1 und 2). Anknüpfend an die oben gemachten Ausführungen zum Verhältnis von Individuum und Gruppe gilt dies auch für Siegel, auf denen lediglich die Schöffen oder der Rat zu sehen ist. Greift man den Repräsentationsgedanken und das *Pars pro Toto*-Argument von HOFMANN auf, handelt es sich bei solchen Siegeldarstellungen nicht einmal um eine Abkürzung. Vielmehr zeigen diese Siegelbilder das, was die Stadt nach mittelalterlicher wie moderner Vorstellung im Kern ausmachte: dass es sich hierbei um einen Zusammenschluss von Bürgern handelte.

Anders als bei Stadtsiegeln, die Gruppen abbilden, verhält es sich dagegen bei jenen, die Bauwerke, Gebäudeteile oder Mauerringe zeigen (Abb. 4). Wenn jedoch die mittelalterliche Stadt nicht primär als Territorium, sondern als genossenschaftlicher Personenverband zu betrachten ist, dann sind Mauern und Türme nicht vornehmlich als quasi realitätsnahe, sondern eher als symbolische Darstellungen zu werten. Zu Recht wird in der Forschung darauf verwiesen, dass so Bezüge zum himmlischen Jerusalem oder allgemeiner zur Stadt in ihrer heilsgeschichtlichen Komponente hergestellt werden sollen.²⁰ Verfassungsgeschichtlich betrachtet ist solch eine symbolische Darstellung im Vergleich zur Präsentation von Personengruppen im Siegelbild damit recht unspezifisch. D. h. das eigentlich Stadttypische, der Zusammenschluss der Bürger, wird hier gar nicht thematisiert. Schon PETER JOHANEK bemerkt, dass „[n]ur selten ... in der Darstellung der Siegel das zum Ausdruck [kommt], was die Essenz des Aufschwungs der Städte im hohen Mittelalter ausmacht: die Einung der Bürgergemeinde und ihre Selbstverwaltung“; und weiter „[v]on der *universitas civium*, der Gesamtheit der Bürger, sprechen zwar die Um-

15 Der Sammelband *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. SUSANNE RAU, GERD SCHWERHOFF (Norm und Struktur 21) Köln, Weimar, Wien 2004, knüpft an die Konzepte von MARTINA LÖW, *Raumsoziologie*, Frankfurt/M. 2001, an. Vgl. auch: *Virtuelle Räume. Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter*. Akten des 10. Symposiums des Mediävistenverbandes, Krems, 24.–26. März 2003, hg. v. ELISABETH VAVRA, Berlin 2005, und: *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter*, hg. v. PETER MORAW (Vorträge und Forschungen 49), Stuttgart 2002.

16 MARCUS SANDL, *Bauernland, Fürstenstaat, Altes Reich. Grundzüge einer Poetologie politischer Räume im 18. Jahrhundert*; in: *Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit*, hg. v. CORNELIA JÖCHNER (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte 2), Berlin 2003, S. 145–165, S. 145ff., blättert zu Beginn verschiedene Aspekte des Raumbegriffs auf. Er beklagt zu Recht, dass aus dieser alten, auf THEODOR MAYER, *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter*; in: *Historische Zeitschrift* 159 (1939), S. 457–487, und OTTO BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Darmstadt 1990, gründenden Einsicht bisher wenig Konsequenzen für den Umgang mit dem Raum als historische Kategorie gezogen wurden.

17 Vgl. mit einem Schwerpunkt auf Bamberg HELMUT FLACHENECKER, *Kirchliche Immunitätsbezirke – Fremdkörper in der Stadt?*; in: *Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne*, hg. v. PETER JOHANEK (Städteforschung A 59), Köln, Weimar 2004, S. 1–28, S. 1ff.

18 „Beide Sozialkörper, der Klerus und die Stadtgemeinde des Spätmittelalters, standen einander mit ihrer Tendenz zur Ausschließlichkeit im Weg. Selbst in Städten wie Straßburg, wo man intensiv versucht, Kleriker in den Bürgerverband aufzunehmen, nimmt ihr ‚Bürgerrecht‘ eine Sonderform an.“ Vgl. BERND MÖLLER, *Kleriker als Bürger*; in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), Göttingen 1972, 2. Bd., S. 195–224,

Zitat S. 203, zu Straßburg S. 205ff. Vgl. allgemein den schönen Aufsatz von BARBARA TÜRKE, *Anmerkungen zum Bürgerbegriff im Mittelalter. Das Beispiel christlicher und jüdischer Bürger der Reichsstadt Nördlingen im 15. Jahrhundert*; in: *Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. v. ANDREAS GESTRICH, LUTZ RAPHAEL, Frankfurt/M. u.a. 2004, S. 135–154, S. 135ff. Zur Universität: PETER WOESTE, *Akademische Väter als Richter* (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 22), Marburg 1987, S. 9ff., insbesondere S. 14f., führt die Gerichtsbarkeit der Universität in Anlehnung an GEORG KAUFMANN, *Die Geschichte der deutschen Universitäten*, Teil 1, 1: *Vorgeschichte*, Stuttgart 1888, S. 98, darauf zurück, dass sie eine selbstständige Korporation und Genossenschaft war. Zur Siegelführung der Universitäten vgl. knapp FRANK REXROTH, *Die universitären Schwurgenossenschaften und das Recht, ein Siegel zu führen*; in: *Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung*, hg. v. GABRIELA SIGNORI, Darmstadt 2007, S. 75–80, S. 75ff., mit Literatur.

19 BRIGITTE M. BEDOS-REZAK, *Towns and Seals: Representation and Signification in Medieval France*; in: *Town Life and Culture in the Middle Ages and Renaissance: Essays in Memory of J.K. Hyde*, hg. v. B. PULLAN, SUSAN REYNOLDS (Bulletin of the John Rylands University Library), Manchester 1990, S. 35–47, S. 44. Zuletzt nochmals DIES., *Du modèle à l’image: Des signes de l’identité au Moyen Âge*; in: *Le verbe, l’image et les représentations de la société urbaine au Moyen Âge*, hg. v. MARC BOONE, ELOÏDE LECUPPRE-DESJARDIN, JEAN-PIERRE SOSSON (Studies in Urban Social, Economic, Political History of Medieval and Early Modern Low Countries 13), Löwen, Apeldoorn 2002, S. 189–205.

20 Zuletzt WILFRIED EHBRECHT, *Ältere Stadtsiegel als Abbild Jerusalems*; in: *Das Siegel* (Anm. 18), S. 107–120, S. 107ff., mit Beispielen insbesondere aus dem rheinisch-westfälischen Raum.

schriften der Siegel, aber kaum je deren Bilder“.²¹ Dabei wären durchaus Verbindungen architektonischer und kommunaler Darstellungselemente denkbar. So zeigt das Siegel von Saint-Omer aus dem 13. Jahrhundert sechs sitzende Personen, die je paarweise in ein Gespräch vertieft sind, vor einem Gebäude, das wahrscheinlich das Rathaus darstellt (WINTERER: Abb. 8a).²² Diese Form der Selbstdarstellung auf Siegeln ist jedoch die große Ausnahme, während architektonische Elemente und natürlich der Stadtpatron häufig vorkommen.²³ Gebäude und Heilige als Bildelemente der Siegel finden sich jedoch nicht exklusiv auf Stadtsiegeln, können also nicht als ‚Alleinstellungsmerkmal‘ für kommunale Identität gelten. Denn einerseits ist hinsichtlich der Heiligendarstellungen die Nähe zu kirchlichen Gemeinschaften deutlich wahrnehmbar.²⁴ Andererseits ließen sogar adelige Große das Panorama der von ihnen beherrschten Stadt auf das Typar schneiden, galt doch ‚Stadt‘ zugleich als Zeichen für Macht.²⁵

Die Städte trachteten also keineswegs danach, sich durch das Bildprogramm von adeligen Herren oder religiösen Gemeinschaften abzugrenzen.²⁶ Damit verzichteten die Kommunen auf ihren Siegeln fast immer darauf, ihr zentrales Charakteristikum, ihre innere Verfasstheit, in Szene zu setzen. Dabei ist der oben geschilderte Gegensatz von genossenschaftlicher Schwurvereinigung und Herrscherverband keineswegs lediglich ein Konstrukt der historischen Forschung, wie zahlreiche Quellen belegen. Erinnerung sei nur an die bekannte Schilderung des Otto von Freising, der hervorhebt, dass die Bürger der lombardischen Städte so sehr die Freiheit liebten, dass sie sich lieber von Konsuln als von Stadtherren regieren lassen wollten.²⁷ Trotz der De-facto-Oligarchisierung der kommunalen Führung in Spätmittelalter und früher Neuzeit – in Italien früher als im deutschsprachigen Raum – prägte weiterhin ein genossenschaftliches Selbstverständnis die Stadt.²⁸ Und die Städte selbst wussten ihre Freiheiten ja durchaus gegenüber dem

jeweiligen Landesherrn zu verteidigen, oft mit entsprechender propagandistischer Begleitmusik. So findet etwa die Legende vom Kölner Bürgermeister Grin, der einen Löwen tötet, den zwei Kleriker im Auftrag des erzbischöflichen Stadtherrn auf ihn gehetzt haben, nicht nur in der Stadtchronistik ihren Niederschlag. Auch als bildliche Darstellung war Grins heldenhafter Kampf an verschiedenen Stellen im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln präsent.²⁹ Mit dem Bildprogramm ihrer Stadtsiegel positioniert sich die Kommune jedoch weder in solchen Konflikten noch bringt sie selbstbewusst ihre Verfasstheit zum Ausdruck. Es bleibt „ein bemerkenswertes Faktum, dass das mittelalterliche Bürgertum, das in der Regierung seiner Städte dem genossenschaftlichen Prinzip verpflichtet war, die Symbolik seines Selbstverständnisses bis zum Ende des Mittelalters aus Elementen der präkommunalen Epoche zusammensetzte“.³⁰

Das Problem verschärft sich noch, wenn man berücksichtigt, dass Siegel nicht allein, wie etwa die Unterschrift heute, lediglich die Funktion haben, im juristischen Sinne die überprüfbare, authentifizierte Zustimmung zu einem Rechtsakt festzuhalten. Vor dem Hintergrund ritualisierter, oraler Grundstücksübertragungen etwa war es für hochmittelalterliche Urkunden wichtig, die Zeremonie der Übergabe wie das Handeln des Veräußerers nicht nur im Text zu schildern, sondern beides: Übergabeakt und Partizipation des Sprechers, in der Urkunde selbst gegenwärtig zu machen.³¹ Derjenige, in dessen Namen eine Urkunde geschrieben wurde, so BRIGITTE BEDOS-REZAK mit Rückgriff auf philosophische und zeichentheoretische Vorstellungen der Zeit, war durch das Siegel und den Akt der Besiegelung im Dokument als weiterhin anwesend vorgestellt.³² MICHAEL T. CLANCHY schreibt dem Siegel in diesem Sinne fast die Qualitäten einer Reliquie zu, die in ganz anderer Weise als die Schrift den Willen des Urkundenausstellers repräsentierte.³³ Extremfälle, wie etwa das Beifügen von Haupt- oder Barthaaren zum Siegel, zeigen, wie sich Personen durch das Siegel in das Schriftstück mit ihrem Körper ‚einschrieben‘ und präsent machten.³⁴ Das Siegel wurde so – weitgehend unabhängig von einer rechtlichen Funktion – quasi zu einem ‚Vergegenwärtigungsmittel‘.

21 PETER JOHANEK, Die Mauer und die Heiligen – Stadtvorstellungen im Mittelalter; in: Das Bild der Stadt in der Neuzeit: 1400–1800, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, BERND ROECK, München 1999, S. 26–38, S. 34. Als Ausnahme im deutschsprachigen Raum nennt Johaneck das Lübecker Siegel, das die Schwurgenossenschaft der Fahrtgenossen in der Kogge darstellt, ebd.

22 BRIGITTE M. BEDOS, Corpus des sceaux français du Moyen Âge 1: Les sceaux des villes, Paris 1980, S. 464, Nr. 629. Dazu JOHANEK, Die Mauer und die Heiligen (Anm. 21), S. 34, sowie der Beitrag von CHRISTOPH WINTERER in diesem Band.

23 Diederich spricht vom „Heiligensiegel-“ und vom „Stadtabbreviatursigeltyp“. Letzterer geht dann in den „Stadtporträtsigeltyp“ über; TONI DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Jahrbuch 1984/85), Neuss 1984, S. 95ff. Für Frankreich vgl. BEDOS, Corpus des sceaux (Anm. 22). Schon im „index iconographique“ fallen die zahlreichen Einträge zu „Saints“ auf.

24 So ist das Kölner Stadtsiegel wohl von dem des Domkapitels beeinflusst; EHBRECHT, Ältere Stadtsiegel als Abbild Jerusalems (Anm. 20), S. 110f.

25 Eindrucksvoll demonstriert BEDOS-REZAK, Towns and Seals (Anm. 19), S. 46, dies am Siegel des Dauphin Humbert II., das die Stadtansicht von Vienne zeigt.

26 Ebd., S. 45.

27 *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris*, hg. v. GEORG WAITZ (Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicae separatim editi 46), Hannover 1912 [ND Hannover 1978], Buch II, 13, S. 116: *In civitatem quoque dispositione ac rei publicae conservatione antiquorum adhuc Romanorum imitantur solertiam. Deinque libertatem tantopere affectant, ut potestatis insolentiam fugiendo consulum potius quam imperantium regantur arbitrio.*

28 Ein ‚republikanisches‘ Bewusstsein überdauert in Italien auch die Zeit der Signorie; MARCO FOLIN, Principi e città in Italia fra medioevo ed età moderna: note a margine del caso ferrarese; in: Aspetti e componenti dell’identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI) / Aspekte und Komponenten der

städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert), hg. v. GIORGIO CHITTOLINI, PETER JOHANEK (Annali dell’Istituto Storico Italo-Germanico in Trento / Contributi 12), Bologna 2003, S. 25–43, S. 27ff. Für Deutschland vgl. HEINZ SCHILLING, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen ‚Republikanismus‘? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums; in: Republiken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit, hg. v. HELMUT G. KOENIGSBERGER (Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien 11), München 1988, S. 101–143, S. 101ff.

29 Vgl. REINER DIECKHOFF, Zur republikanischen Thematik im häuslichen Bereich des 16. und 17. Jahrhunderts in Köln; in: Der Name der Freiheit 1288–1988. Aspekte Kölner Geschichte von Wörtingen bis heute, hg. v. WERNER SCHÄFKE, Köln 1988, S. 422–438, S. 422ff.

30 PETER JOHANEK, Die Mauer und die Heiligen (Anm. 21), S. 35.

31 BRIGITTE M. BEDOS-REZAK, Medieval Identity: A Sign and a Concept; in: American Historical Review 105 (2000), S. 1495–1533, S. 1509.

32 BEDOS-REZAK, Medieval Identity (Anm. 31), S. 1509. Vgl. für die ottonische Zeit HAGEN KELLER, Otto der Große urkundet im Bodenseegebiet. Inszenierungen der ‚Gegenwart des Herrschers‘ in einer vom König selten besuchten Landschaft; in: Mediaevalia Augiensia = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, hg. v. JÜRGEN PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, Bd. 3, S. 205–245, S. 205ff.

33 MICHAEL T. CLANCHY, From Memory to Written Record. England 1066–1307, Oxford 1993, S. 316.

34 BEDOS-REZAK, Medieval Identity (Anm. 31), S. 1527.

Der Befund widerspricht nur scheinbar der Tatsache, dass Personendarstellungen auf Siegeln keine individuellen Züge tragen und alles andere als Porträts im modernen Sinne sein wollen.³⁵ In seiner Darstellung zielt das Bild ganz auf die Zugehörigkeit des Dargestellten zu einem bestimmten Stand, zu einem bestimmten Ordo ab, während die Umschrift die Person präzise identifiziert.³⁶ Dieser Gedanke wird unten aufzugreifen sein. Wenn die Siegel den Abwesenden anwesend machen wollten, so ist nun um so dringlicher zu fragen, warum die Stadtsiegel nicht deutlicher das eigene Selbst zur Darstellung bringen. Wieso bleiben sie so unspezifisch hinsichtlich ihrer eigentlichen Identität als kommunale Gemeinschaft?

4. Überlegungen zur Identität von Gruppen

Zwei Aspekte sind es, so scheint mir, mit denen Gruppen eine Vorstellung von sich selbst entwickeln: Erstens in einer reflexiven Bewegung durch die Vorstellung, dass ihr Sein und ihr Handeln mit eigenen Wertkonzepten kongruent gehen. Zweitens durch Abgrenzung gegenüber Anderen, also durch die Markierung einer Differenz – eine Stadtgemeinde etwa gegenüber dem Stadtherrn, aber auch gegenüber anderen Städten und Großen. Die Kommunikation über Kongruenz (hinsichtlich eigener Idealvorstellungen) und Differenz (gegenüber dem Anderen) ist es, welche Identität bildet. Symbole spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle.³⁷

Prinzipiell lassen sich diese beiden abstrakten Themen – Kongruenz und Differenz – mit beliebigen Inhalten füllen und auf unterschiedlichsten kommunikativen Feldern – ob Siegel, Stadtarchitektur oder Historiografie – realisieren.³⁸ Aus den vielfältigen Angeboten von möglichen Themen und Bezügen selektieren sich jedoch im Laufe der Zeit bestimmte, immer wiederkehrende Elemente heraus, an denen Identität sich zunehmend kristallisierte. Dieser Selektionsprozess läuft jedoch keineswegs zufällig ab. Denn Themen wie Themenfelder sind

35 BEDOS-REZAK, *Medieval Identity* (Anm. 31), S. 1529, schreibt zu Personendarstellungen auf Siegeln: "By linking each individual to a formulaic icon, seals tend less to designate singularity than generic conformity to a group; indeed, they function as an index of shared membership in specific groups". Jedoch argumentiert der Kunsthistoriker Bruno Reudenbach, dass im Hochmittelalter einerseits auch solche formelhaften Personendarstellungen, wo sie mit Memoria kombiniert waren, durchaus Individualität evozieren können, und andererseits Porträtähnlichkeit wiederum nicht unbedingt als Beleg moderner Individualitätsvorstellungen gelten kann, BRUNO REUDENBACH, *Individuum ohne Bildnis? Zum Problem künstlerischer Ausdrucksformen von Individualität im Mittelalter*, in: *Individuum und Individualität im Mittelalter* (Miscellanea Mediaevalia, 24), hg. v. JAN A. AERTSEN, ANDREAS SPEER, Berlin, New York 1996, S. 807–818, S. 807ff. Den Hinweis verdanke ich Markus Späth. Vgl. auch PETER SEILER, *Giotto als Erfinder des Porträts*; in: *Das Porträt vor der Erfindung des Porträts*, hg. v. MARTIN BÜCHSEL, PETER SCHMIDT, Mainz 2003, S. 153–172, S. 153ff.

36 BEDOS-REZAK, *Medieval Identity* (Anm. 31), S. 1528f.

37 Wie Aleida Assmann und Heidrun Friese feststellen, wird Identität über „kulturelle Symbole und diskursive Formationen befestigt“ (S. 12). Der Begriff ‚Identität‘ wird in den Sozialwissenschaften generell „im Spannungsfeld von Einheit und Differenz thematisiert“ (S. 14), ALEIDA ASSMANN, HEIDRUN FRIESE, *Einleitung*; in: *Identitäten*, hg. v. DENS. (Erinnerung, Geschichte, Identität 3), Frankfurt/M. 1999, S. 11–23.

38 Auch wenn der Gedanke hier vor einem anderen Hintergrund entwickelt wurde, so findet man doch schon im 11. und 12. Jahrhundert ähnliche Überlegungen, die Identität einerseits als Similarität mit sich selbst, andererseits als Dissimilarität gegenüber dem Anderen zu definieren; vgl. BEDOS-REZAK, *Medieval Identity* (Anm. 31), S. 1497.

relational zu denken: Die Wahl eines eigenen Stadtpatrons oder eben eines Siegels kann nur dann wirkungsvoll identitätsstiftend gegenüber Anderen ins Feld geführt werden, wenn diese ebenfalls einen eigenen Heiligen benannt haben und ein eigenes Siegel führen. Es bedarf also eines die spezifische Gemeinschaft oder Stadt übergreifenden kommunikativen Feldes (Siegel), innerhalb dessen sich die einzelne Kommune in Relation zu anderen positionieren kann (unser Siegel – euer Siegel).

Selbstredend sind diese Felder offen für allgemeine gesellschaftliche Diskurse und Werte, greifen jene auf und bauen sie in ihre Strukturen ein (etwa die Stadt als Sakralgemeinschaft, als das himmlische Jerusalem etc.). Letztlich führt dies zu einer Kanonisierung sowohl von kommunikativen Feldern insgesamt (eben Siegel, Historiografie, etc.), wie auch von Themenspektren und Darstellungsformen (für die Siegel etwa: Heilige, Architekturelemente, Wappen, etc.). Deren konkrete Ausarbeitung für das anzufertigende Siegel ist dann in besonderer Weise geeignet, Identität zu stiften. Diese Diskurse stellen je eigene Möglichkeitsräume bereit, und man wird sich tunlichst an den vorgegebenen Optionen des jeweiligen kommunikativen Feldes orientieren, um überhaupt verstanden zu werden.

Das Siegelführen kann sicherlich als ein solches kommunikatives Feld betrachtet werden, auf dem sich im Laufe des 12. Jahrhunderts schnell eigene Regeln ausbildeten. Anders aber als etwa die Stadtgeschichtsschreibung oder die Statutengesetzgebung, die vornehmlich auf die Binnenkommunikation im Verband einwirkten, fanden Siegel überwiegend im Rahmen von Außenkontakten, im Umgang mit anderen Städten oder Großen, Verwendung. So bemerkt BRIGITTE BEDOS-REZAK: "By sealing, urban communities asserted their participation in the larger medieval society".³⁹ Wenn Identitätskonstruktionen von den beiden Säulen ‚Kongruenz mit den eigenen Vorstellungen von sich selbst‘ und ‚Differenz gegenüber Anderen‘ getragen werden, dann scheint das Siegel zwar nicht ausschließlich, aber doch vornehmlich auf Differenz gegenüber anderen abonniert gewesen zu sein.

Wird damit auch nachvollziehbar, warum die genossenschaftlich geprägten Strukturen der Kommune nur vereinzelt ihren Niederschlag im Bildprogramm der Siegel fanden, bleibt weiter die große Vielfalt der Bildthemen erklärungsbedürftig.⁴⁰ Zwar gab es immer wieder Städte, die sich bei der Darstellung auf ihren Siegeln thematisch und gestalterisch an anderen Kommunen orientierten. Die Siegel von Mainz, Erfurt, Aschaffenburg und Bingen lassen überaus deutlich erkennen, dass sie durch das ältere Kölner Stadtsiegel (GROTEN: Abb. 4) beeinflusst sind, welches wiederum vom Siegel des Kölner Domkapitels inspiriert wurde (GROTEN: Abb. 5).⁴¹ Richtet man jedoch den Blick auf die Stadtsiegel insgesamt, können solche Darstellungskluster nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommunalen Siegel ein äußerst breites Spektrum an Bildformen und -themen aufweisen. Mehr noch: Im Vergleich mit den Siegeln von Königen und Fürsten,

39 DIES., *Towns and Seals* (Anm. 19), S. 42.

40 Von einer „wide diversity of city seal iconography“ spricht BEDOS-REZAK, *Towns and Seals* (Anm. 19), S. 46. Reichlich Anschauungsmaterial bieten DIEDERICH, *Rheinische Städtesiegel* (Anm. 23), S. 393ff.; BEDOS, *Corpus des sceaux* (Anm. 22).

41 TONI DIEDERICH, *Siegel als Zeichen städtischen Selbstbewußtseins*; in: *Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen. Referate der interdisziplinären Tagung des Forschungsinstituts für Realienkunde am Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 9.–11. Oktober 1991*, hg. v. HERMANN MAUÉ = *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* (1993), S. 142–152, S. 142ff.; EHBRECHT, *Ältere Stadtsiegel als Abbild Jerusalems* (Anm. 20), S. 110f. (jeweils mit weiterer Literatur).

aber auch von Kirchenoberen und religiösen Gemeinschaften scheint es im städtischen Bereich nicht in dem Maße zu einer ‚Kanonisierung‘ von bestimmten Darstellungsmotiven gekommen zu sein. Ein weitgehend festgelegtes Vokabular ikonografischer Symbole, wie es für die Frühzeit der Adelsiegel, aber auch für Klöster und Domkapitel feststellbar ist,⁴² lässt sich bei den Stadtsiegeln nicht ausmachen.

Vermutlich hängt dies damit zusammen, dass die hoch- und spätmittelalterliche Gesellschaft den neu entstandenen Kommunen über lange Zeit keine eindeutige Funktion und keinen spezifischen Platz in der der Ständeordnung zuweisen konnte. Während der Adel, die ‚bellatores‘, sich zumeist in ritterlicher Pose, zu Pferd und waffentragend, darstellen ließ und auch Könige, Kleriker und klerikale Gemeinschaften die Insignien ihrer Funktion im Siegel führten, war für die Kommunen aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive keine allgemeine Aufgabe definiert worden. Auch hatte sich für sie kein eigener Stand etabliert. Ein eindeutiges Bildprogramm zu entwickeln, das sich, wie gezeigt, in dieser Außenwelt und damit zugleich an den Mustern der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung orientieren musste, fiel daher schwer. Andererseits aber eröffnete dies Spielräume dafür, das Partikulare und Besondere, und hier vor allem das über die Stadtgrenze hinaus Bekannte, nicht nur im Text der Umschrift zu fixieren, sondern auch in der Abbildung vor Augen zu führen.

Nach außen konnte man mit architektonischen oder anderen Besonderheiten, etwa mit der Darstellung besonderer Gebäude oder des Ortsheiligen, besser Differenz markieren und demonstrierten, ohne – wie dies etwa beim Verweis auf die besondere Verfasstheit der Kommune der Fall wäre – mit gesamtgesellschaftlichen Werten zu kollidieren. Wenn man zudem, wie Braunschweig, über eine der imposantesten mittelalterlichen Plastiken nördlich der Alpen verfügte, so war es naheliegend, diese Besonderheit im Siegel aufzunehmen, auch wenn der berühmte Löwe bekanntlich vom Landesherrn in Auftrag gegeben worden war.⁴³ Dabei war das konkrete Aussehen des Kunstwerks und seine Assoziation mit Braunschweig dem breiten Publikum durch die in der Stadt geprägten Münzen geläufig, die schon einige Jahrzehnte vor dem Siegelschnitt in Umlauf gesetzt worden waren (Abb. 3 und 4). Auf der Ebsdorfer Weltkarte, die etwa zur selben Zeit wie der Siegelschnitt entstand, steht der Löwe bereits für Braunschweig.⁴⁴ Prominenz des Dargestellten scheint auch für das Kölner Siegel wichtig gewesen zu sein: Die auf dem Siegel dargestellten Architekturelemente zeigen schon zuvor die Münzen des Kölner Erzbischofs. Der heilige Petrus als Patron findet sich etwa zeitgleich auf dem Siegel des Kölner Domkapitels.⁴⁵ Fehlende Anknüpfungsmöglichkeiten an allgemeine Wertesysteme und Ordovorstellungen öffneten offenbar den Raum für die Darstellung stadtspezifischer, prominenter architektonischer oder sonstiger Elemente.

42 Vgl. BEDOS-REZAK, *Medieval Identity* (Anm. 31), S. 1528f.

43 Der Braunschweiger Löwe, hg. v. GERD SPIES (Braunschweiger Werkstücke / A 62), Braunschweig 1985. BEDOS-REZAK, *Du modèle à l'image* (Anm. 19), S. 199, spricht angesichts der veristischen (Stadt-)Darstellungen im 13. Jahrhundert sogar vom „portrait urbain“.

44 Braunschweig, das Bild der Stadt in 900 Jahren: Geschichte und Ansichten. Bd. 1: Die mittelalterliche Stadt bis zum Verlust der Selbstständigkeit 1671, hg. v. GERD SPIES, Braunschweig 1985, Abb. 2–8, S. 10–16, Ausschnitt aus der Ebsdorfer Weltkarte, ebd., Abb. 11, S. 17.

45 TONI DIEDERICH, Die alten Siegel der Stadt Köln (Aus der Kölner Stadtgeschichte), Köln 1980, S. 16ff.; EHBRECHT, Ältere Stadtsiegel als Abbild Jerusalems (Anm. 20), S. 110f.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bildprogramme der Stadtsiegel ohne eine feste, eindeutige und vor allem kommunespezifische Ikonografie entwickelt werden mussten. Denn einerseits war die Darstellung der inneren Verfasstheit der Stadt, die in der mittelalterlichen Welt auch nach den Anschauungen der Zeit ihr ‚Alleinstellungsmerkmal‘ darstellte, nur begrenzt für die auf ‚Außenwirkung‘ gerichteten Siegel thematisierbar. Zum anderen aber fehlte eine eindeutige gesamtgesellschaftliche Bestimmung der Funktion und ständischen Verortung der Stadt, auf die die Siegelstecher bei ihren Entwürfen hätten Bezug nehmen können.⁴⁶

5. Fazit

Zentrales Anliegen des Aufsatzes war es, über eine konsequente Historisierung die Andersartigkeit der mittelalterlichen Stadtgesellschaft aufzuzeigen. Dies betraf sowohl das im Gegensatz zur Moderne andere Verhältnis vom Einzelnen zur Gesellschaft allgemein wie zur Stadtgesellschaft im besonderen und – damit zusammenhängend – die Repräsentation von Gruppen, wie auch die Beziehung von Stadt und Raum. Die zunächst vielleicht etwas theoretisch anmutenden Gedanken führten in einigen Bereichen zu konkreten Fragen an die Darstellung der Stadt auf Siegeln. Identität, so der Vorschlag, wird dadurch konstruiert, dass sich eine Gemeinschaft der Kongruenz mit den eigenen Werten und der Differenz gegenüber anderen Gruppen versichert. Da die städtischen Siegel vornehmlich als Medium der Außendarstellung wirken sollten, also Differenz gegenüber anderen zu betonen hatten, wird erklärlich, warum sich das Selbstverständnis der Kommune – etwa als genossenschaftlicher Verband, aber auch als ‚Sakralgemeinschaft‘ – in den Bildprogrammen der allermeisten Stadtsiegel nicht niederschlug. Denn als (zumindest dem Anspruch nach) egalitäre Schwureinung war die Kommune gesamtgesellschaftlicher Kritik ausgesetzt, und auch als Sakralgemeinschaft nicht allgemein anerkannt.

Man wird stärker darauf achten müssen, welche Konventionen und Gesetzmäßigkeiten sich für den Diskursraum ‚Siegel‘ selbst etabliert haben und wie das einzelne Siegel darauf reagierte. Eine mögliche Regel, an der sich viele Siegeldarstellungen von weltlichen Großen und geistlichen Gemeinschaften orientierten, scheint zu sein, dass man die Funktionen, die die gesamtgesellschaftliche Selbstbeschreibung für den Siegelführer definiert hatte (ob Adelige oder religiöse Gemeinschaft), ikonografisch umzusetzen und in das Siegelbild aufzunehmen trachtete. Da es im Gegensatz zu den meisten siegelführenden Einzelpersonen und (religiösen) Gruppen für die Kommunen weder eine allgemeingültige Beschreibung der Funktion der Stadt in der Gesellschaft noch eine Zuordnung zu einem bestimmten Ordo gab, fehlte den Städten dieser allgemeine Bezugspunkt bei der Entwicklung eines Darstellungsvokabulars auf ihren Siegeln. Zwar versuchten die Kommunen nicht selten gesamtgesellschaftliche Vorstellungen darüber, was eine Stadt ausmacht, in ihren Siegelbildern zu mobilisieren (Sakralgemeinschaft, himmlisches Jerusalem). Jedoch waren diese Vorstellungen längst nicht so etabliert, noch konnten sie für sich in Anspruch nehmen, immanenter Teil einer Selbstbeschreibung der mittelalterlichen Gesellschaft zu sein.

Auf den ersten Blick führte dies zu einer größeren Themenvielfalt sowie zu einer gewissen Uneindeutigkeit bei den Bildprogrammen der städtischen Siegelbilder. Schaut man genauer

46 BEDOS-REZAK, *Medieval Identity* (Anm. 31), S. 1515.

hin, taucht jedoch das Motiv ‚Bekanntheit‘ in Verbindung mit ‚Partikularität‘ prominent auf, wenn etwa Städte wie Braunschweig sich dazu entschließen, ein herausragendes Merkmal ihrer Stadt als zentrales Thema des Siegelbildes zu verwenden. Es lässt sich also vermuten, dass die fehlenden Anknüpfungsmöglichkeiten an anerkannte ‚Ordo‘-Vorstellungen, die fehlende Möglichkeit der Einbettung in gesamtgesellschaftliche Wertsysteme und ihre ikonographische Repräsentation die Städte dazu veranlasste, die Aspekte ‚Prominenz‘ und ‚Singularität‘ stärker in ihren Siegeldarstellungen zu nutzen. Ob diese, quasi aus der Not geborene Darstellung von ‚Singularität‘ schon auf die Demonstration von ‚Individualität‘ zielte, muss hier offen bleiben.